



AMTSBLATT DER GEMEINDE

ST. MÄRGEN

NR. 20 Mittwoch, 15. Mai 2024

AKTUELL

Redaktionsschlussänderung wegen Pfingsten

Der Redaktionsschluss für KW 21 wird von Montag, 20.05.2024 auf **Freitag, 17.05.2024 um 9 Uhr** vorverlegt.

Redaktionsschlussänderung wegen Fronleichnam

Der Redaktionsschluss für KW 22 wird von Montag, 27.05.2024 auf **Freitag, 24.05.2024 um 9 Uhr** vorverlegt.



Amtliches

Fundbüro

- Fahrradschlüssel, gefunden am 05.04.2024 im Pfisterwald
- 3 Schlüssel, gefunden am 16.04.2024 im Rathausbriefkasten
- Edelstahlflasche (weiß), gefunden am 05.05.2024 im Kapitelsaal im Kloster Museum

Freibad – Kiosk zu verpachten

Für die Monate Juni, Juli, August, sowie teilweise September bieten wir den Kiosk im Freibad zur Anmietung an. Bei Interesse wenden Sie sich gerne an die Gemeindeverwaltung, Tel. 07669/9118-0, eMail: rathaus@st-maergen.de.

Veranstaltungen

Verschenketag in St. Märgen

Am **Sonntag, den 26. Mai**, wird es in St. Märgen wieder einen Verschenketag geben.

Dabei darf jeder funktionstüchtige und gut erhaltene Gegenstände, welche er nicht mehr braucht, an die Straße/vor die Türe stellen.

Die Gegenstände sollten dabei deutlich als zu verschenken gekennzeichnet sein.

Am Abend sollten alle Gegenstände, die keinen neuen Besitzer gefunden haben, wieder aufgeräumt werden!

Ausweichtermin bei schlechtem Wetter ist der 02.06.2024

Museum für alle.

INTERNATIONALER
MUSEUMSTAG



Internationaler Museumstag am 19. Mai 2024

FREI: Eintritt und Sonderführungen am 19.05.2024
im [Kloster Museum St.Märgen](#)

- Besuchen Sie unsere abwechslungsreichen Sonderführungen um
- 11 Uhr Sonderausstellung "Gang zum Kuckuck!" 300 Jahre Schwarzwälder Kuckucksuhr
 - 12 Uhr "Der Traum des Andreas Löffler" Leben und Schicksal eines Schwarzwälder Uhrenhändlers
 - 13 Uhr Spiel- und Flötenuhren: Lassen Sie sich verzaubern von der musikalischen Vielfalt
 - 14 Uhr Faszinierende Klostersgeschichte & Klosterbildhauer Matthias Faller
 - 15 Uhr "Reise ins Uhrenland,„: Schwarzwälder Uhren und Uhrengeschichte

Nähere Informationen und erste Einblicke auf unserer Homepage www.kloster-museum.de sowie der Homepage des Museumsverbandes Baden-Württemberg e.V. www.museumstag.de

Kommen Sie mit Familie und Freunden- wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Kloster Museum St.Märgen, Rathausplatz 1, 79274 St. Märgen



WICHTIGE RUFNUMMERN • EINRICHTUNGEN UND ADRESSEN



RATHAUS ST. MÄRGEN

BÜRGERMEISTERAMT:

Montag bis Mittwoch
und Freitag: 8-12 Uhr
Donnerstag: 14-18 Uhr
oder nach Vereinbarung

Adriana Ebner Einwohnermeldeamt - Bürgerbüro
Telefon: (0 76 69) 91 18 - 16
meldeamt@st-maergen.de

Michael Fallner Rechnungsamt
Telefon: (0 76 69) 91 18 - 19
rechnungsamt@st-maergen.de

Stefan Metzger Standesamt
Telefon: (0 76 69) 91 18 - 27
standesamt@st-maergen.de

Silvia Rombach Gemeindekasse
Telefon: (0 76 69) 91 18 - 13
gemeindekasse@st-maergen.de

Martina Schmitt Vorzimmer Bürgermeister
Telefon: (0 76 69) 91 18 - 11
rathaus@st-maergen.de

Frank Simon Hauptamt
Telefon: (0 76 69) 91 18 - 14
hauptamt@st-maergen.de

Sabine Mark Inklusionsvermittlerin
Ansprechpartnerin für Menschen mit Behinderung
Telefon (0 76 69) 1466
inklusion-st-maergen@gmx.de
Termine nach Vereinbarung

Postagentur und Fundbüro

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, 09.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch, Freitag 15.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
Samstag 10.00 - 12.00 Uhr
Telefon: (0 76 69) 91 18 - 20

www.st-maergen.de

APOTHEKENNOTDIENST

jeweils 08:30 Uhr bis nächsten Tag 08:30 Uhr

Mittwoch, 15.05.2024

Kur-Apotheke Kirchzarten
Hauptstr. 16, Tel. 07661 - 43 33
Zähringer-Apotheke FR-Herdern
Habsburgerstr. 114, Tel. 0761 - 3 98 28

Donnerstag, 16.05.2024

Breisgau-Apotheke am Hbf Freiburg
Eisenbahnstr. 64, Tel. 0761 - 2 42 88
Titisee-Apotheke Titisee
Jägerstr. 2, Tel. 07651 - 82 02

Freitag, 17.05.2024

Urban-Apotheke FR-Herdern
Hauptstr. 58, Tel. 0761 - 3 89 96 30
Vogtshof-Apotheke FR-St. Georgen
Andreas-Hofer-Str. 65, Tel. 0761 - 4 24 65

Samstag, 18.05.2024

Bären-Apotheke FR-Kappel
Moosmattenstr. 5, Tel. 0761 - 48 87 70 88
Schwarzwald-Apotheke Hinterzarten
Freiburger Str. 4, Tel. 07652 - 9 11 40

Sonntag, 19.05.2024

Apotheke St. Gallus Kirchzarten
Hauptstr. 17, Tel. 07661 - 50 47
Schwarzwald-Apotheke Lenzkirch
Im Angel 1, Tel. 07653 - 96 59 65

Montag, 20.05.2024

Apotheke im Kaufland FR-Brühl
Waldkircher Str. 57, Tel. 0761 - 5 03 64 40
Titisee-Apotheke Titisee
Jägerstr. 2, Tel. 07651 - 82 02

Dienstag, 21.05.2024

Kloster-Apotheke St. Märgen
Wagensteigstr. 11, Tel. 07669 - 2 19
Unterlinden-Apotheke Freiburg
Unterlinden 2, Tel. 0761 - 3 43 00

Mittwoch, 22.05.2024

Apotheke St. Gallus Kirchzarten
Hauptstr. 17, Tel. 07661 - 50 47
Münster-Apotheke Neustadt
Scheuerlenstr. 20, Tel. 07651 - 92 26 60

0800 0022833 (aus dem Festnetz kostenfrei)
22833 (aus allen Mobilnetzen nicht kostenfrei)

Arztpraxis St. Märgen 209
Mo.-Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Di. u. Do. 16.00 - 19.00 Uhr

Kloster Apotheke St. Märgen 2 19
Mo.-Fr. 08.30 - 12.30 Uhr
Mo., Di., Do., Fr. 14.30 - 18.00 Uhr
**Mittwochnachmittag und Samstag
geschlossen**

Ärztlicher Notfalldienst

Notruf / Rettungsdienst / Feuerwehr: 112

**Ärztlicher Notfalldienst in der Nacht,
an den Wochenenden und Feiertagen:**
Ärztlicher Notdienst, Notfallpraxis: 116 117

**Zahnärztliche Notrufnummer an
den Wochenenden und Feiertagen:**
01803/222555-45

Krankentransport: 0761/19222

Wichtige Rufnummern

Störungshotline für Strom:
Netze BW 0800/3629477
Badenova 0800/27667767

Polizeiposten Hinterzarten 07652/9177-0

Bestattungen Horizonte Dreisamtal
0761/4014898

Sonstige Hilfsdienste

**Kath. Kirchengemeinde St. Märgen
Pfarrbüro** 9103-0
Beerdigungsbereitschaft 0160/6209120
Kindergarten St. Michael 470
Mobiler Sozialer Dienst
(Pflegedienst des DRK): 07660/920353
oder 0175/2244311
Fachstelle Sucht (bwlv) 07651/2422 Hauptstelle
Freiburg: 0761/156309-0

**Frauenhorizonte –
Gegen sexuelle Gewalt e.V.**
24-Stunden Notruf 0761/2858585
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen
08000/116016

**Krebsinformationsdienst des Deutschen
Krebsforschungszentrums** 0800/4203040

**Kirchliche Sozialstation
Dreisamtal gGmbH** 07661/9868-0

Einsatz Familienwerkerin 07661/7077

Hospizgruppe Dreisamtal 0160/96263862

Integrationsfachdienst 0711/250832800

Pflegestützpunkt Breisgau Hochschwarzwald
0761/2187-2977 oder -2978

**Tageselternverein Dreisamtal/
Hochschwarzwald** 07651/911855

**Landwirtschaftlicher
Betriebsshelferdienst** 07602/9101-26

**Palliativnetz Freiburg gGmbH
Team Hochschwarzwald** 07651 – 93398-0

Stiftung Sozialfonds St. Märgen
Ansprechpartner:
Manfred Kreutz Tel. 07669/91180

Redaktionsschluss und Anzeigenschluss

**für das Mitteilungsblatt St. Märgen ist jeweils Montag, 10.00 Uhr, auf dem
Rathaus. Die Verteilung erfolgt jeweils mittwochs.**

Änderungen bezüglich Feiertagen entnehmen Sie dem aktuellen Mitteilungsblatt.

Impressum:

Herausgeber: Bürgermeisteramt St. Märgen, Telefon 07669 9118-0, Telefax 07669 9118-40,
e-mail: standesamt@st-maergen.de, Internet: www.st-maergen.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Manfred Kreutz
Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de Homepage: www.primo-stockach.de



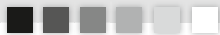
FÜR UNSERE MITBÜRGER NOTIERT



Pfingstthock

Die Freie Wähler Kreisvereinigung Breisgau Hochschwarzwald lädt ein am Pfingstmontag, 20.05. zum Pfingstthock in die Schwarzwaldhalle St. Märgen von 11.30-17.00 Uhr. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Wir haben die Bayrische Landesbäuerin Christine Singer als Gast. Sie kandidiert für die Europawahl auf dem Listenplatz 1 für die Freie Wähler.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Stadt/Gemeinde
79274 St. Märgen

Landkreis
Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde St. Märgen die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Gemeinde St. Märgen werden in der Zeit vom **20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus St. Märgen, Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen, Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 101 (nicht barrierefrei zugänglich für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder

Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen

In unserer Gemeinde werden nun doch im Zeitraum von April bis Ende November 2024 Kartierungen von Arten der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie sowie weiteren Tieren und/oder Pflanzen durchgeführt. Dabei wird unsere Gemeindefläche nicht flächendeckend untersucht. Vielmehr erfolgen die Untersuchungen auf **wenigen Stichprobenflächen**, überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde. Ziel ist es, langfristig die Qualität von Lebensräumen bzw. das Vorkommen und Bestandstrends von Tier- und Pflanzenarten zu erfassen.

Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW). Eine Zuordnung von Er-

gebnissen zu Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen und keine neuen Schutzgebiete abgegrenzt.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur offene Landschaft und Wald im Außenbereich. Fest umzäunte Privatgärten und Anlagen werden ohne Zustimmung nicht betreten. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung erhalten, die sie im Gelände mit sich führen und auf Nachfrage vorzeigen können.

in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags**

durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird.



2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt St. Märgen, Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt St. Märgen, Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 12:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt St. Märgen, Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen, Rathaus, Zimmer 304 Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat;

für die Kommunalwahlen

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat;

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n **Europawahl**

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einspruchsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt St. Märgen, Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 101 mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (8. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.



7.1 Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

St. Märgen, den 15.05.2024

Gemeindebehörde/Bürgermeisteramt

Manfred Kreutz, Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung

Verordnung der Gemeinde St. Märgen

zum Schutz freilebender Katzen (Katzenschutzverordnung - KatzenschutzVO) vom 07.05.2024

Auf Grund von § 13b des Tierschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S.1206,1313), das zuletzt durch Art. 2 Abs. 20 des Gesetzes vom 20.12.2022 (BGBl. I S.2752) geändert worden ist, in Verbindung mit der Verordnung der Landesregierung über die Übertragung der Ermächtigung nach § 13b des Tierschutzgesetzes vom 19. November 2013 (GBl. S. 362) wird verordnet:

§ 1 Regelungszweck, Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung dient dem Schutz von freilebenden Katzen vor erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden, die auf eine hohe Anzahl dieser Katzen innerhalb des Gebietes der Gemeinde St. Märgen zurückzuführen sind.

(2) Diese Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde St. Märgen.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung ist eine

1. Katze ein männliches oder weibliches Tier der Unterart *Felis silvestris catus*,
2. freilebende Katze, eine Katze, die nicht oder nicht mehr von einem Menschen gehalten wird,

3. Katzenhalterin oder Katzenhalter eine natürliche Person, die die tatsächliche Bestimmungsmacht über eine Katze in eigenem Interesse und nicht nur ganz vorübergehend ausübt und das wirtschaftliche Risiko des Verlusts des Tieres trägt,

4. Halterkatze die Katze einer Katzenhalterin oder eines Katzenhalters,

5. freilaufende Halterkatze eine Halterkatze, der unkontrolliert freier Auslauf gewährt wird und die nicht weniger als 5 Monate alt ist.

§ 3 Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für freilaufende Halterkatzen

(1) Freilaufende Halterkatzen sind von ihren Katzenhalterinnen und Katzenhaltern durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt zu kastrieren und mittels Mikrochip oder Ohrtätowierung eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen sowie zu registrieren.

(2) Die Registrierung erfolgt, indem neben den Daten des Mikrochips oder der Ohrtätowierung Name und Anschrift der Katzenhalterin oder des Katzenhalters in das kostenfreie Haustierregister von Tasso e.V. oder in das kostenfreie Haustierregister des Deut-

schen Tierschutzbundes (FINDEFIX) eingetragen werden.

(3) Der Gemeinde ist auf Verlangen ein Nachweis über die durchgeführte Kastration und Registrierung vorzulegen.

(4) Von der Kastrationspflicht nach Absatz 1 können auf Antrag durch die Gemeinde Ausnahmen zugelassen werden. Die übrigen Bestimmungen hinsichtlich der Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht in den Absätzen 1 bis 3 bleiben unberührt.

(5) Eine von der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter personenverschiedene Eigentümerin oder ein personenverschiedener Eigentümer hat die Ausführungen der Halterpflichten nach Absatz 1 bis 3 zu dulden.

§ 4 Maßnahmen gegenüber Katzenhalterinnen und Katzenhaltern

(1) Wird eine entgegen § 3 Absatz 1 unkastrierte Halterkatze von der Gemeinde oder einer oder einem von ihr Beauftragten im Gemeindegebiet angetroffen, soll der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter von der Gemeinde aufgegeben werden, das Tier kastrieren zu lassen. Bis zur Ermittlung der Katzenhalterin oder des Katzenhalters kann die Katze durch die Gemeinde oder einer



oder einem von ihr Beauftragten in Obhut genommen werden. Ist zur Ergreifung der Katze das Betreten eines Privat- oder Betriebsgeländes erforderlich, sind die Grundstückseigentümer oder Pächter verpflichtet, dies zu dulden und die Gemeinde oder eine oder einen von ihr Beauftragten bei einem Zugriff auf die Katze zu unterstützen. Mit der Ermittlung der Katzenhalterin oder des Katzenhalters soll unverzüglich nach dem Aufgreifen der Katze begonnen werden. Dazu ist insbesondere eine Halterabfrage bei den in § 3 Absatz 2 genannten Registern zulässig.

(2) Ist eine nach Absatz 1 angetroffene unkastrierte Halterkatze darüber hinaus entgegen § 3 Absatz 1 nicht gekennzeichnet und registriert und kann ihre Halterin oder ihr Halter nicht innerhalb von 48 Stunden identifiziert werden, kann die Gemeinde die Kastration auf Kosten der Katzenhalterin oder des Katzenhalters durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt durchführen lassen. Nach der Kastration soll die Katze wieder in die Freiheit entlassen werden. Die Entlassung in die Freiheit soll an der Stelle erfolgen, an der die Katze aufgegriffen worden ist.

(3) Eine von der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter personenverschiedene Eigentümerin oder ein personenverschiedener Eigentümer hat die Maßnahmen nach Absatz 1 und 2 zu dulden.

§ 5 Maßnahmen gegenüber freilebenden Katzen

(1) Die Gemeinde oder eine von ihr Beauftragte oder ein von ihr Beauftragter kann freilebende Katzen kennzeichnen, registrieren und kastrieren lassen. Zu diesen Zwecken darf die freilebende Katze in Obhut genommen werden. Nach der Kastration kann die Katze wieder in die Freiheit entlassen werden. Die Entlassung in die Freiheit soll an der Stelle erfolgen, an der die Katze aufgegriffen worden ist.

(2) Ist für Maßnahmen nach Absatz 1 das Betreten eines Privat- oder Betriebsgeländes erforderlich, gilt § 4 Absatz 1 Satz 3 entsprechend.

§ 6 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt sechs Monate nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

St. Märgen, den 07.05.2024

Manfred Kreutz, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht

schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften nach § 4 Abs. 4 S. 2 GemO für die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung verletzt worden sind.

AUS DEM GEMEINDERAT



Sitzung vom 07.05.2024

Ehrung von Blutspendern

Bürgermeister Kreutz überreicht im Auftrag des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg den Blutspendern die Urkunde und die Blutspender-Ehrennadel mit der jeweils eingravierten Spendenzahl.

Geehrt werden:

- Faller Stefan für 10-maliges Blutspenden
- Rombach Roland für 10-maliges Blutspenden
- Saum David für 10-maliges Blutspenden
- Schlegel Lioba für 10-maliges Blutspenden
- von Flotow Friedrich für 10-maliges Blutspenden
- Willmann Frank für 10-maliges Blutspenden
- Löffler Christoph für 25-maliges Blutspenden
- Löffler-Hog Maria für 100-maliges Blutspenden

Die Blutspender erhalten ein Vesper im Gasthaus Rößle.



Von Links: Stefan Faller, David Saum, Lioba Schlegel und Maria Löffler-Hog

Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Katzenschutzverordnung, Teilnehmer: Dr. Linnemann, Musella Stiftung

§ 13 b des Tierschutzgesetzes ermächtigt die Landesregierungen, den unkontrollierten freien Auslauf fortpflanzungsfähiger Katzen zu beschränken oder zu verbieten, soweit dies zum Schutz der freilebenden Katzen erforderlich ist. Erforderlich hierfür ist, dass an den freilebenden Katzen in einem bestimmten Gebiet festgestellte erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden

auf die hohe Anzahl dieser Tiere zurückzuführen ist und diese Schmerzen, Leiden oder Schäden durch eine Verminderung der Anzahl der Tiere verringert werden könnte. Durch Rechtsverordnung vom 19.11.2013 hat die Landesregierung Baden-Württemberg diese Ermächtigung auf die Städte und Gemeinden des Landes übertragen. Zweck der Katzenschutzverordnung ist der Schutz freilebender Katzen in Gebieten, in denen diese in hoher Zahl auftreten und z.B. infolge der Überpopulation aufgrund entstehender Krankheiten und Unterernährung Schmerzen, Leiden oder Schäden ausgesetzt sind. Die Vorteile der Verordnung werden wie folgt zusammengefasst:

- weniger Fundtiere
- schnellere Zuordnung/Rückführung der Fundtiere zum Besitzer
- weniger „herrenlose“ Tiere
- weniger ausgesetzte Tiere bzw. illegale Tötungen
- geringere Ausbreitung von Infektionskrankheiten
- aktiver Beitrag zum Artenschutz
- Mittel- bis langfristig erreiche man eine deutliche Kostenreduktion. Ordnungsbehördliche Maßnahmen seien in aller Regel nicht erforderlich und die Akzeptanz in der Bevölkerung hoch. Vom Gremium gestellte Fragen beantwortet Herr Dr. Linnemann ausführlich. Die Befürchtung, dass der Erlass der Verordnung zu mehr Bürokratie führen könnte, wird von Herrn Dr. Linnemann entkräftigt. Vielmehr führe die Verordnung zu einer Entbürokratisierung, der durch Tierschutzgesetz und BGB vorgegebenen Regelungen. Dem Gemeinderat lag ein Entwurf der Katzenschutzverordnung vor.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der Katzenschutzverordnung für die Gemeinde St. Märgen.

Der Gemeinderat folgt dem Beschlussvorschlag einstimmig.

Stellung von ELR-Anträgen für kommunale Vorhaben, Teilnehmer: Stadtplaner Baum

- Sanierung Bauhof
- Sanierung Brandschutz Rathaus
- Ortsmittigestaltung

Die Gemeinde St. Märgen wurde im Herbst 2021 vom Land Baden-Württemberg als ELR Schwerpunktgemeinde für einen Zeitraum von 5 Jahren für die Programmjahre 2022 – 2026 ernannt. In der Antragstellung zur Schwerpunktgemeinde wurden die unterschiedlichsten Projektideen entwickelt. Durch den Status der ELR-Schwerpunktgemeinde profitiert die Gemeinde St. Märgen mit einem erhöhten Zuschuss mit 50 % (anstatt 40 %) für die Umsetzung von Gemeindebedarfsprojekten.

Die Gemeinde St. Märgen hat zwischenzeitlich die möglichen kommunalen Vorhaben mit der Förderstelle besprochen und kommt zum Ergebnis, dass sowohl das Rathaus in St. Märgen wie auch der Bauhof der Gemeinde

einer dringenden Sanierung bedürfen. Beim Rathaus wäre als Gemeinbedarfsprojekt ein Zuschuss in Höhe von 50 % möglich. Für den Bauhof wären beim Einsatz von CO₂ freundlichen Baustoffen 15 % Förderung möglich. Die Gemeinde hatte im Juli 2022 im Rahmen der ELR-Schwerpunkt eine Infowoche zu den unterschiedlichsten Themen der Entwicklungsmöglichkeiten in St. Märgen durchgeführt. Um diesen ELR-Prozess weiter fortzuführen wurden im November 2022 eine Bürgerwerkstatt durchgeführt. Dabei sind die unterschiedlichsten Ideen und Maßnahmen für St. Märgen entwickelt worden. Ein Schwerpunkt dieser Ideen ist die Neugestaltung des Rathausplatzes. Diese Maßnahme wurde auch schon in der ELR-Schwerpunktgemeinde Antragstellung im Jahr 2021 als Gemeinbedarfsmaßnahme erwähnt. Auch hier wäre ein Fördersatz von 50 % möglich. Es sind für das Programmjahr 2025 folgende kommunale Maßnahmen geplant:

1. Sanierung des Bauhofs der Gemeinde St. Märgen

Anrechenbare Kosten: 700.000 €

Möglicher Zuschuss: 15 % = 105.000 €

2. Energetische und barrierefreie Sanierung des Rathauses

Anrechenbare Kosten: 1.000.000 €

Möglicher Zuschuss: 50 % = 500.000 €

3. Platzgestaltung Rathausplatz

Anrechenbare Kosten: 500.000 €

Möglicher Zuschuss: 50 % = 250.000 €

Die Summe der Investitionen beträgt ca. 2.200.000 €. Es wäre mit einer ELR-Bezuschussung von ca. 855.000 € zu rechnen und einem Eigenanteil von ca. 1.345.000 €. Zur Realisierung der Projekte müssten die ELR-Anträge bis zum September 2024 (über das Landratsamt) beim Regierungspräsidium Freiburg eingereicht werden. Mit einem jeweiligen Förderbescheid ist im April 2025 zu rechnen. Die jeweiligen Haushaltsmittel sind in der Haushaltsplanung der Gemeinde St. Märgen vorzusehen. Nach den Erläuterungen von Herrn Baum hierzu erklärt der Bürgermeister ergänzend zum Vorhaben „Sanierung Rathaus“, dass im Rahmen einer in Augenscheinnahme durch einen Architekten bereits auf Defizite im Brandschutz hingewiesen wurde (kein 2. Fluchtweg aus Sitzungssaal und Obergeschoss). Im Gremium werden Bedenken wegen der im Vergleich zu Anzahl/Umfang der Maßnahmen knappen Durchführungszeit und der hohen Investitionssummen geäußert. Es wird festgestellt, dass es besser sei, in den Förderanträgen von einem höheren Betrag auszugehen und diesen dann vielleicht nicht vollständig zu beanspruchen als umgekehrt. Andererseits müssen die angegebenen Beträge auch finanzierbar sein. Nach Abschluss der Beratung wird der Beschlussvorschlag unterbreitet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Märgen nimmt den Bericht zum ELR-Förderantrag kommunaler Projekte der ELR Schwerpunktgemeinde St. Märgen zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt für die kommunalen Projekte

1. Sanierung des Gemeindebauhofs
 2. Sanierung des Rathauses
 3. Neugestaltung des Rathausplatz
- jeweils einen ELR-Förderantrag für das Programmjahr 2025 zu erarbeiten und einzureichen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Defibrillator

1. **Beschaffung eines Außenwandschranks für den vorhandenen Defibrillator am Rathaus**
2. **Beschaffung eines Defibrillators für das Freibad**

St. Märgen ist aktuell mit einem Defibrillator am Rathaus, der im Foyer der Volksbank/HTG angebracht ist und einem weiteren an der Schwarzwaldhalle angebrachten Defibrillator (durch Spende ermöglicht) versorgt. Defibrillatoren bieten bei Herzstillständen eine adäquate und gute Erste-Hilfe-Möglichkeit. Da es bei Herzstillständen um Sekunden geht, ist eine gute und möglichst flächendeckende Erreichbarkeit eines Gerätes wichtig. Das Gerät im Foyer soll an der Außenwand des Rathauses angebracht werden um eine durchgängige Zugänglichkeit zu gewährleisten. Aus diesem Grund wird hierfür ein Außenwandschrank erforderlich. Der Verein der Lebensretter empfiehlt ein weiteres Gerät am Schwimmbad, und evtl. auch im Gewerbegebiet, welches die Feuerwehr auch bei Bedarf zu Einsätzen mitnehmen kann. Es wird vorgeschlagen, den Außenwandschrank sowie in erster Linie das Gerät für das Schwimmbad/Spielplatz anzuschaffen. Ein weiterer Schritt kann in 2025 die Beschaffung eines Gerätes für das Gewerbegebiet sein. Die Kosten für den Außenwandschrank betragen ca. 700 €, zzgl. 250 € für einen dreijährigen Wartungsvertrag. Für das neue Gerät inkl. Außenwandschrank und Wartungsvertrag betragen die Kosten 5.000 €. Im Haushalt sind keine Mittel hierfür veranschlagt, es würde sich also um Über-/Außerplanmäßige Ausgaben handeln. Der Bürgermeister erklärt bezüglich der Notwendigkeit zur Beschaffung eines Außenwandschranks, dass aufgrund der Schließzeiten zum Geldautomaten der Volksbank das im Vorraum zu Volksbank/Tourist Info angebrachte Gerät nicht 24 Std./Tag zugänglich sei. Josef Saier spricht die Situation im Außenbereich an. Der Außenbereich, z. B. Thurner, sollte nicht außer Acht gelassen werden. Wie Bürgermeister Kreuz erklärt, fanden hier bereits in der Vergangenheit Gespräche mit dem Club Thurnerspur statt. Dieser wird im Jahr 2024 einen Defibrillator anschaffen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt

- a) die Anschaffung des Außenwandschranks und
- b) die Anschaffung eines neuen Defibrillators mit Außenwandschrank für das Freibad.

Der Beschlussvorschlag wird bei 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Einrichtung von Ladestationen für E-Mobilität

Über das LGVFG-Programm des Landes Baden-Württemberg wird die Errichtung von Ladeinfrastruktur gefördert. Die Mindestinvestitionssumme liegt bei 30.000 €. Die Förderung liegt bei maximal 70 %. Die Gesamtkosten für die Gemeinde lägen nach Abzug des Zuschusses bei rd. 11.000 € für beide Stationen. Ein Angebot vom Energiedienst sowie Lagepläne mit Standort/Netzanschluss liegen dem Gemeinderat vor. Es wurden 2 Standorte ins Auge gefasst:

1. Parkplatz bei der Schwarzwaldhalle
2. Parkplatz Hausmatte

Verschiedene Gemeinderäte äußern sich in der Weise, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde sei, die Infrastruktur für die E-Mobilität aufzubauen. Außerdem müsse man sich die Frage nach der Unterhaltung der Anlagen stellen. Man könnte stattdessen den Energieversorgern anbieten, die Standorte kostenlos zu benutzen, die Stationen/Infrastruktur müssten aber auf eigene Kosten eingerichtet werden. Im Übrigen habe man bereits zumindest 2 öffentliche Stromtankstellen. Der Gemeinderat lehnt die Errichtung der Ladestationen für E-Mobilität gem. den vorgelegten Plänen durch die Gemeinde einstimmig ab.

Stellungnahme zu Bauanträgen

- Antrag über den Einbau einer Betriebsleiterwohnung mit Gewerberäumen und Garagen für LKW und PKW im vereinfachten BG-Verfahren auf Flurstück Nr. 220/3, Schweighöfe 3

Der Gemeinderat erteilt bei 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung das Einvernehmen.

Bekanntgaben

- Die Sanierung des Kassenhäuschens im Freibad wird demnächst abgeschlossen.
- Die Baumaßnahme „Verlegung der Einleitstelle Kläranlage“ ist abgeschlossen.

Der Hummelmühlenweg wird noch vor dem Herbst in einen besseren Zustand gebracht.

TOURIST- INFORMATION



**Öffnungszeiten der
Tourist-Information St. Märgen
Montag und Mittwoch von 9 - 12 Uhr.**

**Öffnungszeiten der
Tourist-Information St. Peter**

Freitag von 9 - 12 Uhr und 15 - 17 Uhr

Im Foyer der Sparkasse sind ein Infoterminal, Prospektmaterial sowie die ausgehängten Veranstaltungsplakate zu finden.

Samstag, Sonntag und Feiertage geschlossen.



Telefonisch ist die Hochschwarzwald Tourismus GmbH auch außerhalb unserer Öffnungszeiten bei Fragen oder Anliegen unter 07652/1206-30 oder per E-Mail: info@hochschwarzwald.de zu erreichen.

Ihre Tourist-Information St. Märgen

Veranstaltungen - St. Märgen

Mittwoch, 15.05.2024

10:00 - 13:00 Uhr

Kloster Museum St. Märgen - Eingang Kloster-Torbogen Rathausplatz 1, St. Märgen

Kloster Museum mit Sonderausstellung: „Gang zum Kuckuck!“ 300 Jahre Schwarzwälder Kuckucksuhr

Vielfältige und beeindruckende Kuckucksuhren zeugen von der Kreativität und dem Erfindergeist der Schwarzwälder Uhrenbauer über drei Jahrhunderte. Von der klassischen Lackschilduhr mit Kuckuck über besondere Tischkuckucksuhren bis hin zu modernen Interpretationen zeigt die Ausstellung die Entwicklung der Kuckucksuhr von damals bis heute.

Donnerstag, 16.05.2024

10:00 - 13:00 Uhr

Kloster Museum St. Märgen - Eingang Kloster-Torbogen Rathausplatz 1, St. Märgen

Kloster Museum mit Sonderausstellung: „Gang zum Kuckuck!“ 300 Jahre Schwarzwälder Kuckucksuhr

Freitag, 17.05.2024

14:00 - 17:00 Uhr

Kloster Museum St. Märgen - Eingang Kloster-Torbogen Rathausplatz 1, St. Märgen

Kloster Museum mit Sonderausstellung: „Gang zum Kuckuck!“ 300 Jahre Schwarzwälder Kuckucksuhr

15:00 - 17:00 Uhr

Tee -Atelier & Geschenke Feldbergstraße 2, 79274 Sankt Märgen

Tea-Tasting

Anmeldung erforderlich unter +49(0)7669 939826 oder info@tee-atelier.info.

Samstag, 18.05.2024

10:00 - 12:00 Uhr

Tee -Atelier & Geschenke Feldbergstraße 2, 79274 Sankt Märgen

Tea-Tasting

Anmeldung erforderlich unter +49(0)7669 939826 oder info@tee-atelier.info.

Pfingstsonntag, 19.05.2024

10:00 - 16:00 Uhr

Kloster Museum St. Märgen - Eingang Kloster-Torbogen Rathausplatz 1, St. Märgen

Museum für alle - im Klostermuseum St. Märgen

Das Klostermuseum lädt am Internationalen Museumstag mit freiem Eintritt zu Sonderführungen ein.

11 Uhr Sonderausstellung „Gang zum Kuckuck!“ 300 Jahre Schwarzwälder Kuckucksuhr

12 Uhr „Der Traum des Andreas Löffler“ Leben und Schicksal eines Schwarzwälder Uhrenhändlers

13 Uhr Spiel- und Flötenuhren: Lass dich von der musikalischen Vielfalt verzaubern

14 Uhr Faszinierende Klostergeschichte & Klosterbildhauer Matthias Fallner

15 Uhr „Reise ins Uhrenland“: Schwarzwälder Uhren und Uhrengeschichte

Nähere Infos und erste Einblicke unter www.kloster-museum.de, sowie auf der Homepage des Museumsverbandes Baden-Württemberg e.V. www.museumstag.de.

20:00 Uhr

Schwarzwaldhalle Sportplatz 1, 79274 St. Märgen

Jahreskonzert des Männergesangsvereins St. Märgen

Unter dem Motto „Ein bisschen Spaß muss sein“ konzertiert der Männergesangsverein unter Leitung von Christian Nagel. Gastchor wird der GV Sängerrunde Prechtal sein. Leitung: Ulrich Strub. Ein musikalischer Abend mit Bewirtung. KB: 8 €.

Pfingstmontag, 20.05.2024

10:00 - 16:00 Uhr

Kloster Museum St. Märgen - Eingang Kloster-Torbogen Rathausplatz 1, St. Märgen

Kloster Museum mit Sonderausstellung: „Gang zum Kuckuck!“ 300 Jahre Schwarzwälder Kuckucksuhr

11:00 Uhr - Museumsführung - Reise ins Uhrenland

11:00 - 17:00 Uhr

Rankmühle Landfeldweg 25, 79274 St. Märgen

Mühlenfest zum Deutschen Mühlentag

Traditionell am Pfingstmontag öffnen bundesweit mehr als 1.000 historische Mühlen ihre Türen und machen das Kulturgut Mühle, spannende Technikgeschichte und altes Handwerk erlebbar. Auch die Rankmühle ist wieder mit dabei. Der Förderverein Rankmühle St. Märgen e.V. bietet allen Interessierten die Möglichkeit am Pfingstmontag, 20.05.2024 einen Blick in die aufwendig sanierte Rankmühle zu werfen. Von 11.00 bis 17.00 Uhr dreht sich das alte Wasserrad und die Türen der Rankmühle sind beim Mühlenfest mit Bewirtung, musikalischer Unterhaltung und Kinderprogramm geöffnet.

Der Förderverein Rankmühle St. Märgen e.V. freut sich auf viele interessierte Besucher. Hinweis: An der Rankmühle besteht keine Parkmöglichkeit! Bitte auf den öffentlichen Parkplätzen parken oder bei der Schwarzwaldhalle/Sportplatz. Gehzeit jeweils ca. 10 - 15 min bis zur Rankmühle.

Dienstag, 21.05.2024

15:00 - 17:00 Uhr

Tee -Atelier & Geschenke Feldbergstraße 2, 79274 Sankt Märgen

Tea-Tasting

Anmeldung erforderlich unter +49(0)7669 939826 oder info@tee-atelier.info.

Mittwoch, 22.05.2024

10:00 - 13:00 Uhr

Kloster Museum St. Märgen - Eingang Kloster-Torbogen Rathausplatz 1, St. Märgen

Kloster Museum mit Sonderausstellung: „Gang zum Kuckuck!“ 300 Jahre Schwarzwälder Kuckucksuhr

Eine aktuelle Übersicht sämtlicher Veranstaltungen der Hochschwarzwald Tourismus GmbH erhalten Sie unter: www.hochschwarzwald.de.

KIRCHEN-NACHRICHTEN



Seelsorgeeinheit

St. Märgen-St. Peter

Katholische Gottesdienste

Kurzfristige Änderungen der Gottesdienste erfahren Sie auf der Internetseite von www.klosterdoerfer.de

Donnerstag, 16. Mai

Pfarrkirche St. Märgen

8:00 Uhr **Schülergottesdienst als Wortgottesdienst**

18:30 Uhr **Rosenkranz für den Frieden**

19:00 Uhr **Eucharistiefeier**

Maria Lindenbergr

14:30 Uhr **Maiandacht** der Seniorengruppe „Spätsommerer“ St. Peter und Senioren 65+ St. Märgen

Freitag, 17. Mai

Ohmenkapelle

9:30 Uhr **Rosenkranz**

10:00 Uhr **Wallfahrtsmesse**

Maria Lindenbergr

20:00 Uhr **Maiandacht** der Kfd's von St. Peter-und Eschbach - es singt das Landfrauenchörle



St. Ursulakapelle

19:00 Uhr **Eucharistiefeier** fällt aus!!

Soldatenkapelle

19:00 Uhr **Kleine Abendmusik** Saitenmusik zum Zuhören und Innehalten am Ende des Tages mit Rebecca, Sepp & Gabi**Samstag, 18. Mai**

Pfarrkirche St. Peter

19:00 Uhr **Gottesdienst zum Pfingstfest**
2. Seelenamt für Hildegard Ketterer**Sonntag, 19. Mai, Pfingstsonntag**

Pfarrkirche St. Märgen

10:00 Uhr **Eucharistiefeier** mitgestaltet vom Kirchenchor St. Märgen**Montag, 20. Mai, Pfingstmontag**

Thurnerkapelle

10:30 Uhr **Ökumenischer Gottesdienst**

St. Ursulakapelle

18:30 Uhr **Rosenkranz für den Frieden****Dienstag, 21. Mai**

Ohmenkapelle

18:30 Uhr **Rosenkranz**19:00 Uhr **Eucharistiefeier****Mittwoch, 22. Mai**

Thurnerkapelle

19:00 Uhr **Eucharistiefeier**

Maria Lindenberg

8:00 Uhr **Eucharistiefeier** Wallfahrt Unteribental-Eschbach. Treffpunkt 06:30 Uhr Gallihof / Unteribental

In der Maria Lindenbergkapelle werden in der Regel folgende Gottesdienste angeboten:

werktags um 11.00 Uhr, samstags um 7.30 Uhr, sonntags um 8.30 Uhr und 11.00 Uhr.

**Evangelische Kirchengemeinde
Kirchzarten - Stegen****Evangelische Gottesdienste****Pfingstsonntag, 19.05.2024**

10.00 Uhr - Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. van Oorschot), Evangelisches Gemeindezentrum Kirchzarten

10.00 Uhr - Gottesdienst mit Abendmahl (B. Kamke), Ökumenisches Zentrum Stegen

Pfingstmontag, 20.05.2024

10.00 Uhr - Ökumenischer Gottesdienst (S. Thomas und K. Kellermann), Giersbergkapelle Kirchzarten

10.30 Uhr - Ökumenischer Gottesdienst (Pfr. van Oorschot), Thurnerkapelle St. Märgen

Taizéandacht

Donnerstag, 16.05.2024 um 19:30 findet die nächste Taizéandacht im Evangelischen Gemeindezentrum in Kirchzarten statt.

Spieletreff

für Kinder, Eltern und ältere Menschen: Donnerstag, 16.05.2024 von 15:00 bis 17:00 Uhr im Café con Dios, Evangelisches Gemeindezentrum Kirchzarten. Kommen Sie vorbei zum Spielen und Austauschen.

Ab Mai ist das Café con Dios wieder geöffnet:**Öffnungszeiten Café con Dios:**

Montag-, Dienstag- und Mittwochnachmittag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Ganzjährig, wie bisher auch, der erste Sonntag im Monat von 11.00 Uhr bis 12.30 Uhr Ev. Gemeindezentrum, Schauinslandstr. 8, Kirchzarten

Info: Der Dreisamstromer hält direkt an der Ecke Höfenerstraße / Schauinslandstraße.

An Feiertagen geschlossen, ggf. abweichende Öffnungszeiten in den Schulferien laut Bekanntmachung.

Musikalische Gruppen

(nicht in den Schulferien)

Gospelchor: montags, 18.00 – 19.30 Uhr im Ökumen. Zentrum, Stegen, Dorfplatz 14,**Kammerorchester:** freitags um 18 Uhr im Ev. Gemeindezentrum Kirchzarten.

Infos Evang. Pfarramt, Tel. 07661/62010

Kantorei: freitags um 20.00 Uhr im Ev. Gemeindezentrum Kirchzarten.

Infos Evang. Pfarramt, Tel. 07661/62010

Ökumen. Kinderchor: mittwochs 17.45 Uhr im Ökumen. Zentrum, Dorfplatz 15, Stegen**BERICHTE
DER VEREINE****Sportverein****Aktuelle Ergebnisse:**Mi, 08.05.2024 // Herren
SG Friedenweiler :
SG St. Märgen/St. Peter 1:5Fr, 10.05.2024 // C-Jugend
SG St. Märgen . TuS Blumberg 2:5Sa, 11.05.2024 // Herren
SG St. Märgen/St. Peter III:
TuS Bonndorf III 1:4**Nächste Spiele:**Fr, 17.05.2024 // B-Jugend
SG Oberes Bregtal : SG St. Märgen 17:30 UhrSa, 18.05.2024 // Herren
SG St. Märgen/St. Peter II :
SG Aulf./Leipf. II 14:00 Uhr

Sa, 18.05.2024 // Herren

SG St. Märgen/St. Peter :

SG Aulf./Leipf.

16:00 Uhr

Im Namen des gesamten Sportverein gratulieren wir recht herzlich unseren Meistermannschaften der Saison 2023/2024. Herzlichen Glückwunsch an unsere Fussballer, Trainer & Betreuer, ihr habt bereits jetzt eine herausragende Saison gespielt und die Meisterschaften verdient gewonnen!

- Die **Aktive Herrenmannschaft SG St. Märgen / St. Peter** ist seit dem vergangenen Wochenende souveräner Meister der Kreisliga B Staffel 2. Fünf Spieltage vor Saisonende ist die Mannschaft nicht mehr von Platz 1 zu verdrängen und steht somit als sicherer Meister und Aufsteiger in die Kreisliga A fest,

- Auch unsere **B-Junioren SG St. Märgen**, spielend in einer Spielgemeinschaft mit dem SV St. Peter, stehen drei Spieltage vor Saisonende bereits als Meister der Kreisliga 2 fest.

Die Meistermannschaften aber auch alle anderen Teams freuen sich auf zahlreiche Zuschauer/innen am Spielfeldrand und eine lautstarke Unterstützung während den letzten verbleibenden Spielen der Saison!

Wir freuen uns auf den Saisonendspurt!
Die Vorstandschaft
des SV St. Märgen e.V.**Schwarzwaldverein****Sonntag, 26. Mai 2024****Wanderung nach Buchenbach**

Vom Parkplatz Hausmatte geht es zur Ohmenkapelle, vorbei über den Ohmenberg zu Schaubrannk. Durch den Rohrwald geht es weiter zum Hinterbauernhof, unterwegs haben immer wieder schöne Ausblicke zum Kussenberg. Aufwärts führt der Weg zum Steigsträssle bis zur Abzweigung Herrenbach. Auf dem Weg des Winterbergs wandern wir zur Spirzenstrasse, erreichen die Doldsäge, überqueren dann die Strasse um auf dem schmalen Pfad am Bach entlang weiter zu gehen bis zu unserem Ziel das Dorf Buchenbach erreicht ist.

Wegstrecke 12,5 km | Höhenmeter 130m auf/ 560 m ab | Dauer 4 Stunden | Treffpunkt 11.00 Uhr Parkplatz Hausmatte | Rucksackvesper, die Rückfahrt wird organisiert. Leitung Hildegard Fehrenbach, Tel. 07669 – 921257 Bitte um Anmeldung



Landfrauenverein

Übungsleiterin für präventive Gymnastik

Von September 2024 bis Mai 2025 bildet der LandFrauenverband Südbaden in Kooperation mit der Sportschule Baden-Baden Steinbach sportbegeisterte Frauen ab 18 Jahren zur „Übungsleiterin für präventive Gymnastik“ aus. In der 15-tägigen Ausbildung erwerben die Teilnehmerinnen ein umfangreiches methodisches Repertoire im Bereich Fitness und Gymnastik und erhalten mit erfolgreicher Abschlussprüfung die Übungsleiterlizenz Fitness/Gesundheit Ü/C. Teilnahmegebühr: 350 € für den gesamten Lehrgang inklusive Unterkunft und Verpflegung. **Anmeldeschluss: 21. Juni 2024**

Alle Informationen und Anmeldeflyer unter: www.landfrauenverband-suedbaden.de, telefonische Auskunft: 0761/27133-500, Claudia Ossa

Landfrauen und freiwillige Helferinnen

Dieses Jahr planen wir an Fronleichnam wieder einen Blument Teppich im Klosterhof, um auch die alte Tradition zu erhalten.

Wir wären sehr dankbar, wenn wieder viele Blumen und Tannenschössle bis zum Mittwoch, 29. Mai ab 14.00 Uhr beim Torbogen abgegeben werden, sei es in abgezapfter Form oder als Sträuße. Da jetzt noch nicht feststeht, welche Blumen vorwiegend für den Teppich gebraucht werden, gibt Wallburga Schlegel, Tel. 921157 oder Waltraud Saier, Tel. 514 gerne weitere Auskünfte.

Zum Teppichlegen am Mittwoch, 29. Mai ab 14.00 Uhr beim Torbogen würden wir uns über viele Helferinnen sehr freuen.

INTERESSANTES & WISSENSWERTES



Ehrenamtliche Hospizarbeit

Uns liegen die Bedürfnisse und Wünsche von schwerkranken und sterbenden Menschen und Ihren Angehörigen am Herzen. Wir Ehrenamtlichen begleiten Betroffene zu Hause und in Einrichtungen oder Krankenhäusern und möchten Sie entlasten. Die Begleitung richtet sich an Ihren Bedürfnissen aus.

Nehmen Sie Kontakt zu uns auf schon wenn eine Erkrankung Ihren Alltag zu bestimmen beginnt. Entscheiden Sie nach einem ersten Gespräch, ob eine Begleitung für Sie passen kann.

Gerne hören wir Ihnen zu.

„Wenn Du erlaubst, lass mich ein paar Schritte mit Dir gehen.“

Sabine Naegeli

Sie erreichen uns unter 0151 407 026 18, www.hospizbewegung-bh.de
Unsere Begleitung ist eine Ergänzung zu pflegerischen Diensten, die andere leisten.

Ambulanter Kinderhospizdienst Kuckucksnest e.V.

Trauergruppen für Kinder und Jugendliche starten neu.

In einer Gruppe der Trauer Raum geben, das möchten wir Kindern und Jugendlichen ermöglichen.

Die Gruppentreffen werden von ausgebildete Familien-Trauerbegleiterinnen gestaltet und finden monatlich in den Räumen des Ambulanten Kinderhospizdienstes Kuckucksnest in Titisee-Neustadt statt.

Für Kinder: samstags, 10:00 - 12:30 Uhr

Für Jugendliche: freitags, 17:00 - 19:00 Uhr jeweils einmal im Monat.

Die Aufnahme in die Gruppe erfolgt nach einem persönlichen Erstgespräch, in dem wir gerne auch alle Fragen beantworten, oder rufen Sie uns einfach an. Das Angebot ist kostenfrei und nicht als psychologische Behandlung zu verstehen.

Telefon: 0151 70171913

info@kinderhospizdienst-kuckucksnest.de

www.kinderhospizdienst-kuckucksnest.de

Stellenangebote

Gemeinde St. Peter

Stellenanzeige Hausmeister

Bei der Gemeinde St. Peter ist für ihre öffentlichen Gebäude (z.B. ElzmattenHalle/-Bad,

Ein bisschen Spaß muss sein...

Jahreskonzert des MGV St. Märgen

Leitung: Christian Nagel

am Pfingstsonntag,
19. Mai um 20 Uhr
in der Schwarzwaldhalle

Gastchor:

GV Sängerrunde Prechtal

Leitung: Ulrich Strub

Eintritt 8,- Euro

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

www.mgv-st-maergen.de





Abt-Steyrer-Schule, Rathaus u.a.) die Stelle eines/einer **Hausmeister/in (m/w/d), 100 %, unbefristet**, zum frühestmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

- Kleinere Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten in den Gebäuden, der Technik und der Ausstattung sowie Pflege der Außenanlagen
- Überwachung von Mängelbeseitigungen und Wartung durch Fremdfirmen
- Überwachung und Optimierung des Energieverbrauchs
- Schließdienste und Betreuung von Veranstaltungen, auch am Wochenende
- Organisation und Überwachung des Reinigungsdienstes
- Bei Bedarf ggfls. Mithilfe im Bauhof

Wir erwarten:

- Idealerweise eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung, vorzugsweise im Elektro-/Heizungs-/Anlagenbereich
- Service- und teamorientierte Arbeitsweise
- Engagement, Zuverlässigkeit, Eigeninitiative und freundliches Auftreten
- Bereitschaft zum Einsatz außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit und an Wochenenden
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- Ein interessantes, abwechslungsreiches und modernes Arbeitsgebiet
- Leistungsgerechte Vergütung in Entgeltgruppe 7 TVöD-VKA
- Möglichkeiten der Weiterbildung
- Betriebliches Gesundheitsmanagement durch Mitgliedschaft Hansefit

Bitte senden Sie uns bei Interesse Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen **bis 05.06.2024** an Gemeinde St. Peter, Klosterhof 12, 79271 St. Peter oder per pdf-Datei an gemeinde@st-peter.eu.

Telefonische Auskünfte zur Stelle geben gerne BM Schuler (07660/9102-20) oder Hauptamtsleiter Bechtold (07660/9102-23).

Gemeinde Lenzkirch

Bei der Gemeinde Lenzkirch ist **zum nächst möglichen Termin** die Stelle eines **Sachbearbeiters im Bauamt (m/w/d)** in Vollzeit neu zu besetzen.

Stellenbeschreibung unter: www.lenzkirch.de, weitere Infos unter Tel. 07653/684-33.

Kernzeit St. Peter e.V.

Dringend Betreuungskräfte für Grundschüler gesucht

Wir sind ein gemeinnütziger Verein, der die für Eltern – aber auch bei den Kindern beliebte – sehr wichtige Aufgabe übernommen hat, die Kinder der Grundschule St. Peter zu betreuen. Die Betreuungszeiten sind vor und nach dem Schulunterricht von Montag bis Freitag von 7.00 – 9.00 Uhr und

12.00 – 16.30 Uhr. Wir suchen dringend Mitarbeiter/innen, die die Betreuung der Kinder beim freien Spiel, beim Kreativ- und Sportangebot und die Beaufsichtigung bei den Hausaufgaben übernehmen. Es erwartet Sie eine abwechslungsreiche, reizvolle und erfüllende Tätigkeit in einem kooperativen Team mit gutem Arbeitsklima.

Bezüglich der Arbeitszeit und der Bezahlung sind wir sehr flexibel. Im persönlichen Gespräch können wir die Anzahl der Wochenstunden und die Arbeitstage frei vereinbaren. Den Rahmen geben nur unsere Betreuungszeiten vor. Die Schulferien sind arbeitsfrei. Die Anstellung kann bei tarifgerechter Bezahlung als sozialversicherungspflichtige Beschäftigung - mit wenigen Stunden bis zur Halbtags-tätigkeit - erfolgen, auf Minijob-Basis oder einer Bezahlung mit Übungsleiterpauschale, je nachdem was für Sie die günstigste Variante ist. Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, würden wir und unsere fröhliche Kinderschar sich freuen, wenn Sie sich zu einem Gespräch bei unserer Geschäftsführerin Frau Kesenheimer melden: Tel. 01752060011 oder 07661 62118, E-mail: brk10@t-online.de

Schule, Ausbildung, Weiterbildung

Karriere im Bundesnachrichtendienst

Am Donnerstag, 16. Mai, informiert Personalreferent Lorenz Flinn über Einstieg, Arbeit und Karriere beim Bundesnachrichtendienst (BND). Die Veranstaltung beginnt um 18:15 Uhr im Kollegiengebäude I, Hörsaal 1009, der Uni Freiburg. Sie dauert rund 90 Minuten. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich.

Von der Schule an die Uni: Alles zu Orientierung und Bewerbung

Wohin soll's gehen? Und was muss ich dafür wissen?

Für alle Schüler*innen und Studieninteressierte, die im Herbst ein Studium beginnen wollen. Und für Eltern, die ihre erwachsenen Kinder dabei unterstützen möchten.

Die Zentrale Studienberatung der Universität Freiburg gibt hilfreiche Informationen und Tipps, um sich zu orientieren, die Entscheidung für das passende Fach zu treffen und sich erfolgreich zu bewerben.

Daten: 4. und 6. Juni 2024

Uhrzeit: 18:00-19:00

Ort: Universität Freiburg, Kollegiengebäude I, Hörsaal 1010, kostenlos, ohne Anmeldung

Veranstaltungen im Umland

NABU Dreisamtal

Freitag, 17. Mai 2024

Was singt und fliegt denn da? Vogelkundliche Führung.

Leitung: Reinhard Löber, NABU Dreisamtal
Die NABU-Gruppe Dreisamtal bietet in Kooperation mit dem ökumenischen Bildungswerk Dreisamtal eine vogelkundliche Führung an. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, gerne Fernglas mitbringen. Wegen häufigen Stehens wird warme, wetterfeste Kleidung empfohlen.

Treffpunkt: Ökumenisches Gemeindezentrum, 79252 Stegen, Dorfplatz 14

Beginn: 18:00 Uhr, **Dauer** ca. 1,5 - 2 Stunden

Die Teilnahme ist kostenlos. Spenden sind sehr willkommen.

Nähere Infos erhalten sie unter: 07661/62278

Bach & Jazz

Abschlusskonzert der Konzertreihe „Mit Bach durch die Regio“

Am Pfingstsonntag, 19. Mai 2024 um 17 Uhr findet das Abschlusskonzert der Konzertreihe „Mit-Bach-durch-die-Regio“ in der Barockkirche St. Peter statt.

Man darf gespannt sein auf ein interessantes Cross-Over-Konzert, bei dem Bezirkskantor Johannes Götz und die beiden renommierten Jazzmusiker Johannes Mössinger am Klavier und Bastian Jütte am Schlagzeug Bach & Jazz zusammen bringen und ihre Improvisationskunst präsentieren.

Eintritt 10 € (ermäßigt 7 €), Karten an der Abendkasse oder unter www.reservix.de (zzgl. Vorverkaufsgebühren).

Internationaler Museumstag am Sonntag, 19. Mai 2024 im Schwarzwälder Skimuseum Hinterzarten

Kurzführungen und freier Eintritt!

Zu jeder vollen Stunde von 11 bis 16 Uhr werden Kurzführungen angeboten. Je nach Wunsch und Interesse können ein oder mehrere Themen ausgesucht werden:

- Anfänge des Skilaufs im Schwarzwald
- Herstellung von Ski / erster Skilift
- Schwarzwälder Wintermalerei und Filmmacher

- Erfolge von Christel Cranz

- aktive und erfolgreiche Wintersportler aus dem Schwarzwald

- Lebensgeschichte von Georg Thoma

Auch die Ausstellung von Monika Luckas-Ketterer ist an diesem Tag zu sehen.

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

AUF DER HAUT GEBRATENES LACHSFORELLENFILET AN WÜRZIGER BUTTER-SOJA-SAUCE, PANIERTER SPARGEL UND RICOTTA-PARMESAN-BÄRLAUCHPASTA

ZUTATEN

FÜR JEWEILS 4 PORTIONEN



LACHSFORELLENFILET

600 g frisches Lachsforellenfilet
Salz, Pfeffer aus der Mühle
etwas Mehl zum Mehlieren
2 EL Rapsöl

Eiswasser

3 Eier
1 TL Salz
Paniermehl (zum Panieren)
Rapsöl (zum Frittieren)

BUTTER-SOJA-SAUCE

6 EL Butter
3 EL Weißwein, trocken
3 TL Sojasauce

RICOTTA-PARMESAN-BÄRLAUCHPASTA

100 g Bärlauch, gewaschen, gehackt
350 g Ricotta
3 Eigelb
2 Eier
70 g Parmesan, fein gerieben
280 g Weizenmehl
Salz, Pfeffer aus der Mühle
30 g Parmesan, fein gerieben

PANIERTER SPARGEL

24 Stangen Spargel, gerüstet
1 Prise Zucker
1 Prise Salz
3 Zitronenscheiben
1 TL Butter

ZUBEREITUNG

LACHSFORELLENFILET:

Lachsforellenfilet salzen, pfeffern und auf der Hautseite leicht mehlieren. Öl in einer Pfanne erhitzen und das Fischfilet bei hoher Temperatur auf der Hautseite erst kurz anbraten, dann wenden und bei mittlerer Temperatur glasig dünsten.

BUTTER-SOJA-SAUCE:

In die Pfanne, in der gerade der Fisch gebraten wurde, die Butter geben und mit dem Weißwein sowie Sojasauce gut vermischen.

PANIERTER SPARGEL:

Wasser mit 1 Prise Zucker, 1 Prise Salz, den Zitronenscheiben und der Butter zum Kochen bringen, dann Temperatur verringern. Wenn das Wasser nicht mehr kocht, die Spargelstangen darin al dente blanchieren und im Eiswasser abkühlen. Die Eier aufschlagen und kräftig mit Salz würzen. Den Spargel zuerst durch die aufgeschlagenen Eier und dann durch das Paniermehl ziehen. Öl in Pfanne erhitzen und dann die Temperatur herunterdrehen. Den Spargel im heißen Öl goldbraun frittieren.

RICOTTA-PARMESAN-BÄRLAUCHPASTA:

Bärlauch mit Ricotta, Eigelb und Eiern, Parmesan und Mehl verkneten, salzen und pfeffern (ist der Teig noch zu weich, etwas Mehl hinzufügen). Aus dem Teig Rollen formen und von diesen dann ca. 1,5 cm dicke Scheiben abschneiden. Die Pasta-Scheiben in köchelndem Salzwasser ca. 10 Min. garen, abtropfen lassen. In eine große Schüssel geben, den geriebenen Parmesan darüberstreuen.

Lachsforellenfilet mit dem Spargel und der Ricotta-Parmesan-Bärlauchpasta anrichten, die Butter-Soja-Sauce darüber träufeln und sofort servieren.

TIPPS & TRICKS

Die Spargelstangen sollten beim Kauf leicht glänzen, keine Risse haben und sich vor allem nicht biegen lassen. Ein Bärlauch-Frische-Indiz sind saftig-grüne Blätter. In ein feuchtes Geschirrtuch gewickelt und dann in einen Plastikbeutel gesteckt, hält sich Bärlauch eine Nacht im Gemüsefach des Kühlschranks. Blatt für Blatt besser immer einzeln waschen und mit einem Küchentuch trocken tupfen. Das volle Bärlauch-Aroma entlädt sich nur in rohem Zustand. Kocht man das Wildkraut, so wird der Geschmack mild-würzig.

PRIMO-RÄTSELPASS



SILBENRÄTSEL

Aus den Silben **band - be - ben - ber - bild - blitz - brei - chen - de - do - duerf - eich - en - er - er - flie - form - frosch - furcht - gaert - gar - ge - ge - gen - gleich - grund - in - kar - keit - klang - klar - koe - kon - ku - le - man - ne - ne - nen - nig - nis - on - on - prae - re - rei - ro - sam - schau - scheid - schirm - schla - schre - schu - schub - si - si - ster - strich - stu - te - ten - ti - trau - vor - wei - zep - zi** sind 21 Wörter zu bilden, deren dritte Buchstaben, von oben nach unten gelesen, und zehnte Buchstaben, von unten nach oben gelesen, ein japanisches Sprichwort ergeben.

1. Genauigkeit
2. ein Insekt
3. Füllmarke an Trinkgefäßen
4. Hilfsfahrzeug am Bau
5. Verlangen
6. Schultyp in Deutschland
7. anregen, empfehlen
8. Backutensil
9. gruselige Erzählung
10. Pflanzenzuchtbetrieb
11. sehr clever
12. Entwurf, Planung
13. Spektrum
14. Laubbaum
15. asiatischer Inselstaat
16. zur Nacht unbewölkt
17. Teil des TV-Geräts
18. Märchenfigur
19. Harmonie
20. kleine landwirtsch. Parzelle
21. Ängstlichkeit

Lösung: 1. Präzision, 2. Stubenfliege, 3. Eichstrich, 4. Schubkarre, 5. Beduerrnis, 6. Grundschule, 7. vorschlagen, 8. Kuchenform, 9. Schauerroman, 10. Gaert-nerel, 11. blitzgescheit, 12. Konzeption, 13. Bandbreite, 14. Trauerweide, 15. Indoneisen, 16. sternklar, 17. Bildschirm, 18. Froschkoeinig, 19. Gleichklang, 20. Schrebergarten, 21. Furchtsamkeit – Auch durch ein Nadeloehr kann man den Himmel sehen.

DEIKE PRESS

Grillabend auf dem Lindenberg

am 12. Juli von 18 bis 22 Uhr. Salatbuffet, Burger, das Beste vom Grill u.v.m. für 38,- € exklusive Getränke. Bei Regen im Innenbereich. Mit Begrüßungssekt & Musik. Reservierung erforderlich unter **07661 908 4321**.

Wir freuen uns auf Euch!

Babysitter m/w/d gesucht in St. Märgen

Vorwiegend abends
07669 9393110

WICHTIGE INFORMATION



Vorgezogener Anzeigenschluss

**KW 21 Pfingstmontag und
KW 22 Fronleichnam**

**BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 21 oder
22 erscheinen? Dann buchen Sie einen Tag früher!**

Aufgrund von **Pfingstmontag, 20.05.2024** ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

**Anzeigenschluss Montag →
Freitag in der Vorwoche 9 Uhr**

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige für KW 21 spätestens am Freitag, 17.05.2024 im Verlag eingehen.

Aufgrund von **Fronleichnam am Donnerstag, 30.05.2024** ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

**Anzeigenschluss Montag →
Freitag in der Vorwoche 9 Uhr**

**Anzeigenschluss Dienstag →
Montag 9 Uhr**

**Anzeigenschluss Mittwoch →
Dienstag 9 Uhr**

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige für KW 22 spätestens am Freitag, 24.05.2024 im Verlag eingehen.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
☎ 07771 9317-11 ✉ anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Private Kleinanzeige zum Sondertarif* für alle familiären und privaten Anlässe!

MIT EINER PRIVATEN KLEINANZEIGE SUCHEN UND FINDEN

Sie benötigen Hilfe im Garten? Sie möchten Ihr altes Sofa an den Mann bringen oder suchen den Traumjob?

*Anzeigen und Chiffregebühren werden ohne zusätzliche Rechnungsstellung abgebucht. Es ist nur Barzahlung oder Bankeinzug möglich. Eine Textänderung ist nicht möglich. Anzeigen mit gewerblichen Charakter werden über unsere aktuelle „Preisliste für Gewerbetreibende“ abgerechnet. Private Kleinanzeigen zum Sondertarif sind nur in s/w möglich. Es gelten unsere aktuellen AGBs für Anzeigen unter www.primo-stockach.de. Gestaltete Anzeigen wie z. B. Danksagungen, Glückwünsche, Traueranzeigen werden ab einer Größe von 30 mm mit dem Normaltarif berechnet.

20 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

1

SONNIGE 3-ZI.-WOHNUNG MIT BALKON

Ab 1.7. Nachmieter in Stockach gesucht: 84 m², EBK, Bad mit Wanne, Garagenstellplatz, 550 € + NK **Tel. 07771/ 0000**

- 1 Ausgabe = 10 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 20 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 10 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

30 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

2

GARTENHILFE GESUCHT!

Wir suchen Unterstützung rund ums Haus:
Rasen mähen, Hecken schneiden und kleine Hausmeistertätigkeiten, wie z.B. Malerarbeiten...

Tel. 07771/ 0000

- 1 Ausgabe = 15 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 30 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 15 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

JA, ICH MÖCHTE EINE ANZEIGE IN FOLGENDEN AUSGABEN BUCHEN

1. AUSGABE

2. AUSGABE

3. AUSGABE

MEINE ANZEIGE SOLL IN KALENDERWOCHE ERSCHEINEN:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51

CHIFFREANZEIGE

- Bei Chiffreanzeigen berechnen wir 7,74 € inkl. MwSt..
Die Zuschriften erhalten Sie per Post.

ANZEIGENTEXT: Bitte lesbar schreiben!

KONTAKT:

VORNAME/ NACHNAME*

STRASSE*

PLZ/ ORT*

TELEFON/ MOBIL*

E-MAIL

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG:

- Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer.
- Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen.

KONTOINHABER*

BIC*

IBAN*

AUFTRAG ERTEILT!

DATUM*

UNTERSCHRIFT (RECHTSVERBINDLICH)*

Bitte beachten Sie:
Anzeigenaufträge können nur vollständig ausgefüllt und mit erteiltem Bankeinzug bearbeitet werden.

*Pflichtfelder

ANZEIGEN Kalkulator



Leerer PC? Hilfe gesucht?

Sie brauchen Unterstützung? So einfach können Sie Ihre Stellenanzeige buchen. Anzeigenformat sowie Verbreitungsgebiet auswählen und Ihr Anzeigenpreis wird direkt online berechnet. Alle Ausgaben, Nachbarorte und Kombinationsmöglichkeiten werden sofort angezeigt.

www.primo-stockach.de

EINFACH
ONLINE
BUCHEN

Jochen Baier von der Bäckerei Baier aus Herrenberg backt preisgekrönt mit erneuerbaren Energien.

Unsere Brezeln

mit Sonne & Wasserkraft gebacken.

Brezeln und Brot kommen aus der heißen Backstube. Das braucht viel Energie. Energie, die wir in Baden-Württemberg aus Wind, Wasser und Sonne erzeugen. Brot von hier mit Energie von hier.

Wir alle machen Erneuerbare zur Tradition.

www.erneuerbare-zur-tradition-machen.de



BEGEHBARE DUSCHE in 24 Stunden

BIS ZU 100% FÖRDERUNG ab Pflegegrad 1



Kostenlose Vorort-Beratung

076 61 90 90 773

WWW.BADELIX.DE



Kaffeemaschinen Werkstatt

Mo - Fr 8 - 16 Uhr | 07661 - 9796050 | 79199 Burg Birkenhof | Bürger Platz 2

Klavierstimmer Jacobi • Reparatur u. Verkauf

Tel. 07651 971 800 • www.klavierbau-jacobi.de



Das zeichnet uns aus:

- große Grabmalausstellung
- viele Materialien zur Ansicht am Lager
- Grabmalentwürfe in 3D
- komplette Herstellung der Grabanlagen bei uns in der Werkstatt

Gerne senden wir Ihnen unser kostenloses Prospektmaterial zu.

NATURSTEINWERK HÖCKLIN KG
Talstraße 20 | 79843 Löffingen
Tel. 07654-407 | Fax 07654-77437
www.natursteinwerk-hoecklin.de



Beratungstermine bitte nach telefonischer Vereinbarung.

BEH GbR

Bauplanung - Energieberatung

Energieberatung

Vor-Ort-Beratung
Energieausweise
KfW - Finanzierung
Sanierungsfahrplan

So erreichen Sie uns:

0 160 / 959 75 799

info@energie-beh.de

Bauplanung

Bauleitung



DIN 18599 Zulassung - DIN 16247 Energieaudit



HOLZWAREN UHRENGEWÄUSE
RIESSLE

Wir sind ein kleines familiengeführtes Traditionsunternehmen. Seit 1928 stellen wir Kuckucksuhrengewehäuse und Zubehör in der Glashütte, einem Ortsteil von St. Märgen, her.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Produktionsmitarbeiter (m/w/d) in der Schreinerei in TZ mit flexiblen Arbeitszeiten

Sie bringen vor allem handwerkliches Geschick, Fingerfertigkeit und Zuverlässigkeit mit?

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

Albert Rießle KG | Peter Rießle

Glashütte 12 | 79274 St. Märgen

07669/348

riessle-kg@gmx.de

YANNIK KÖNIG

Zukunft wählen.



Kreistag WK 09
Lenzkirch
Feldberg
Schluchsee
St. Märgen
Breitnau
Hinterzarten



MIT WEITBLICK FÜR DEN HOCHSCHWARZWALD

www.spd-hochschwarzwald.de